öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	DV/2022/460
2-61/Ho	05.12.2023	BV/2023/169

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	09.01.2024

Einvernehmen nach dem BauGB

hier: Rissener Straße 94 - Nutzungsänderung von einem Fitnesscenter in eine Beherbergungsstätte

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt,

das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34 und 36 Abs. 1 BauGB für die Nutzungsänderung eines Fitnesscenters in eine Beherbergungsstätte in der Rissener Straße 94 in Wedel zu erteilen.

<u>Ziele</u>

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 3 "Stadtplanung" Die Stadtstrukturen werden unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und unter Wahrung der Identität und der städtebaulichen Vielfalt weiterentwickelt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Bauvorhaben							
Nutzungsänderung von ei	nem Fitnesscenter zu eine	r Beherber	gungsstätte				
Baugrundstück							
Rissener Straße 94, 22880) Wedel						
Eingangsdatum der Bauvoranfrage/ des Bauantrages		Geschossigkeit des Bauvorhabens					
10.11.2023							
Cahindahiha	Dachfarm	CD7		CE7			
Gebäudehöhe	Dachform	GRZ		GFZ			
Begründung:							
Das Baugrundstück liegt							
 in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht, im Außenbereich im Bereich des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. , weicht jedoch von dessen 							
Festsetzungen ab, hier:							
Das Bauvorhaben liegt nach § 34 BauGB im Allgemeinen Wohngebiet, gemäß § 4 Baunutzungsverordnung können Betriebe des Beherbergungsgewerbes ausnahmsweise im Allgemeinen Wohngebiet zugelassen werden. Da das Bauvorhaben an das im Bebauungsplan Nr. 82 (Kronskamp/Rissener Straße) planungsrechtlich festgesetzte Gewerbegebiet angrenzt, fügt es sich nach Art der Nutzung ein.							
Begründung der Verwaltungsempfehlung							
Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen							
Finanzielle Auswirkunge	en						
Der Beschluss hat finanzielle			□ja	⊠ nein			
Mittel sind im Haushalt bere	•	□ja	teilweise	nein			
	er Neuaufnahme von freiwill	igen Leistun	gen vor:	☐ ja ☐ nein			

Die Maßnahme / Aufgabe ist		vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich				
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:						
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)						
•						

Ergebnisplan							
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.	
		in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen							
Erträge*							
Aufwendungen*							
Saldo (E-A)							

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 beratungsgegenstand_RissenerStr94_07122023Teil1

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2023/169

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 08.03.2023

Flurstück: 32/45 Gemeinde: Wedel Flur: 10 Kreis: Pinneberg Gemarkung: Schulau-Spitzerdorf



Erteilende Stelle: LVermGeo SH Mercatorstraße 1 24106 Kiel Telefon: 0431-383-2019 E-Mail: Geoserver@LVg Geo.landsh.de



